

**Mitteilung zu den Hochschulwahlen am 07. Juli 2020
(Zusammenfassung des geänderten Wahlausschreibens vom 27. Mai 2020)**

An der Universität Würzburg sind die **Vertreter/Vertreterinnen der Studierenden im SENAT und in den FAKULTÄTSRÄTEN** neu zu wählen, und zwar:

in den **Senat** 2 Vertreter/innen
in die **Fakultätsräte der Medizinischen Fakultät und der Fakultät für Humanwissenschaften** je 4 Vertreter/innen
in die **Fakultätsräte** der übrigen Fakultäten je 2 Vertreter/innen.

Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2020 und endet am 30. September 2021.

WAHLRECHT

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule, das der Gruppe der Studierenden zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses angehört. Das Wählerverzeichnis wird am **09. Juni 2020** geschlossen. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der/die Wahlberechtigte ausüben, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

WAHLBENACHRICHTIGUNG

Jeder/jede Wahlberechtigte, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung wird in WueStudy, im Bereich Studienservice bereitgestellt. Aus der Wahlberechtigung ist ersichtlich, in welcher Fakultät der/die Wahlberechtigte wahlberechtigt ist.

WÄHLERVERZEICHNIS

Ein Ausdruck des Wählerverzeichnisses liegt in der Zentralverwaltung der Universität, Josef-Stangl-Platz 2 (Alte IHK), Zimmer 03.010 (Wahlamt), 3. OG aus und kann dort am **05. Juni, 08. Juni und 09. Juni 2020** jeweils von **9.00 bis 16.00 Uhr** eingesehen werden.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der/die Betroffene, gegen die Eintragung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, kann jeder/jede Wahlberechtigte spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens am **10. Juni 2020 schriftlich** Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlberechtigten können in der Zeit vom **22. April bis 05. Mai 2020, 16.00 Uhr** Wahlvorschläge beim Wahlleiter einreichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind **ungültig**. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 23. Juni 2020 in der Neuen Universität, Sanderring 2, durch Anschlag bekanntgegeben.

Die Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und sind für jedes Kollegialorgan getrennt einzureichen.

Formblätter für Wahlvorschläge sind bei den Dekanaten der Fakultäten, beim Sprecher- und Sprecherinnenrat am Hubland und beim Wahlamt der Universität, Josef-Stangl-Platz 2 (Alte IHK), Zimmer 03.010 (Wahlamt), 3. OG erhältlich. Die Personen, die Wahlvorschläge einreichen wollen, werden gebeten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Weitere Einzelheiten zu den Wahlvorschlägen ergeben sich aus dem Wahlausschreiben, welches in allen Beschäftigungsdienststellen aushängt.

STIMMABGABE

Die Stimmabgabe ist bis **Dienstag, 07. Juli 2020 17.30 Uhr** möglich. Die Stimmabgabe findet auf Verfügung des Wahlleiters vom 14. Mai 2020 ausschließlich als Briefwahl statt.

BRIEFWAHL

Aufgrund der Verfügung des Wahlleiters vom 14. Mai 2020 wird die Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Die Briefwahlunterlagen werden von der Universität Würzburg an die wahlberechtigten Studierenden an deren in WueStudy hinterlegte Korrespondenzadresse bis spätestens 23. Juni 2020 versandt.

SONSTIGES

1. Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die **Wahrung einer Frist** vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag **um 16.00 Uhr** ab.
2. Ein Text der Wahlordnung ist im Gang am Osteingang der Neuen Universität, Sanderring 2, ausgehängt.
3. Auskünfte in allen Wahlangelegenheiten erteilt das Wahlamt der Universität, Josef-Stangl-Platz 2 (Alte IHK), Zimmer 03.010 (Wahlamt), 3. OG 97070 Würzburg, Telefonnummer 31-82545.